

Osnabrück

Gekündigt wegen "falscher" Hautfarbe

Diesen Artikel: [Drucken](#) | [Weiterempfehlen](#)



© Jeannie Simon Bergmann

"Einige Mieter sind mit ihrer Herkunft und **Hautfarbe** nicht einverstanden": Mit dieser Begründung wurde Natasha Kelly gekündigt

Von *Sigrid Lehmann-Wacker*

Es könnte ein Präzedenzfall werden: In Osnabrück wurde einer Afrodeutschen die Wohnung gekündigt, weil ihren Nachbarn die Hautfarbe nicht passte. Jetzt klagt die Doktorandin. "So offen hat noch nie jemand sein diskriminierendes Gedankengut preisgegeben", sagt ihre Anwältin.

"Dass man mich **wegen** meiner **Hautfarbe** nicht rein lässt, kenne ich schon. Aber dass man mich deswegen nachträglich wieder rausschmeißt, ist mir noch nie passiert". Ist es aber. Mitte Dezember 2007. Da bekam die Osnabrückerin Natasha Kelly ein Schreiben, mit dem ihr die Wohnung gekündigt wurde. Der Grund, so erschreckend wie ehrlich: "Einige Mitmieter des Wohnhauses sind mit Ihrer Herkunft und **Hautfarbe** und mit Ihrer persönlichen Situation als Alleinerziehende nicht einverstanden."

Mehr zum Thema

Antidiskriminierungsgesetz: **Sind wir jetzt alle gleich?**

Diskriminierung: **Hausverweis für Windelträger**

Diskriminierung: **Rassismus in der Lohntüte**

Das soll nicht so bleiben: Natasha Kelly klagt nun auf Schmerzensgeld und Schadenersatz. Und wird damit wohl einen Präzedenzfall schaffen. Grundlage dafür ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), nach dem niemand **wegen** seiner ethnischen Herkunft, seines Geschlechts, einer Behinderung, des Lebensalters, der Religion und der Weltanschauung oder sexuellen Identität benachteiligt werden darf. Es ist die Ausdehnung des Antidiskriminierungsgesetzes ins Zivilrecht, das vorher vor allem im Arbeitsbereich griff. Nun hat jeder eine Anspruchsgrundlage auf Schadenersatz, für den Fall, dass derjenige, wie im Fall von Natasha Kelly **wegen** seiner **Hautfarbe** benachteiligt wird.

Ihre Rechtsanwältin Simone Singer glaubt, dass der Prozess grundsätzliche Bedeutung haben wird: "Das hat es noch nie gegeben, dass jemand diskriminierendes Gedankengut so offen preisgibt!" Sie sieht deshalb gute Chancen, mit einer Klage ein erhebliches Schmerzensgeld für Frau Kelly zu gewinnen.

Stichwort AGG

Seit 2006 gilt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Wer **wegen** seiner ethnischen Herkunft, seines Geschlechts, einer Behinderung, des Lebensalters, der Religion und der Weltanschauung oder sexuellen Identität benachteiligt wird, hat nun die Möglichkeit auf Schadenersatz zu klagen. Der Schmerzensgeldanspruch ist in seiner Höhe nicht festgeschrieben. **Wegen** rassistischer Diskriminierung gab es bisher erst eine Klage, unter anderem weil sie schwer zu beweisen ist. Außerdem fehlen den Opfern oft Sprachkenntnisse, um sich erfolgreich zu wehren.

Das sei das krassste, was ihr je widerfahren sei, sagt die 34-jährige Afrodeutsche. "Ich selbst wäre da wohnen geblieben und hätte den Kampf bis zu Ende durchgekämpft. Aber ich wollte meine Tochter nicht in einem rassistischen Umfeld aufwachsen lassen", so die Doktorandin. Zwar habe sie sofort begonnen, für sich und ihre zwölfjährige Tochter eine neue Wohnung zu suchen, doch das brachte andere Schwierigkeiten mit sich: Einige potenziell neue Vermieter riefen bei Kellys altem an und wollten wissen, ob die Bewerberin nicht vielleicht doch eine Mietnomadin oder Ähnliches sei. Die lapidare Auskunft von Frau Kellys Ex-Vermieter F.: Es hätten Gründe der **Hautfarbe** zur **Kündigung** geführt.

Natasha Kelly lebte seit anderthalb Jahren in der Osnabrücker Innenstadt. In dem Sechs-Parteien-Haus wohnte auch der Vermieter F.. Er selbst habe zu ihr und deren Tochter ein beinahe freundschaftliches Verhältnis gepflegt, umso verletzender habe sie die plötzliche **Kündigung** empfunden, sagt sie. Angeblich hätten zwei Mitglieder der Hausgemeinschaft Druck auf F. ausgeübt, rechtfertigt sich der Vermieter. Die 34-Jährige wurde in London

geboren, wuchs in Deutschland auf und sieht dieses Land als ihre Heimat. Schon während ihres Studiums der Kommunikationswissenschaften hatte sie sich mit der Situation von Afrodeutschen auseinandergesetzt. "Wir Afros sind ein Teil dieser Gesellschaft", sagt sie.

Im Sommer 2007 erschien erstmals das von ihr entwickelte und verlegte "X-Magazin", die erste deutsche Zeitschrift für Afrokultur. Auch Prominente, wie der südafrikanische Bürgerrechtler Denis Goldberg zählen zu den Autoren. In ihrer Stadt und von den Medien wurde die Zeitschrift positiv aufgenommen. "Wir wollen uns aus der gesellschaftlichen Opferrolle befreien und uns innerhalb der deutschen Gesellschaft positionieren", sagt Kelly über die Ambition. Nun wurde die engagierte Frau selbst zum Opfer.